



## Politische Gemeinde Nesslau

---

Der Gemeinderat Nesslau erlässt gestützt auf Art. 28 des Abwasserreglements vom 12. November 2013 folgenden

### GEBÜHRENTARIF ABWASSER

#### Grundgebühr

##### Art. 1

Die Grundgebühr beträgt:  
Fr. 150.00 pro Einfamilienhaus / Gewerbehaus  
Fr. 90.00 pro Wohnung / Haushalt und Gewerbe

#### Schmutzwassergebühr

##### Art. 2

Die Gebühr beträgt Fr. 1.60 je gemessenen oder geschätzten Kubikmeter verbrauchten Frischwassers.

#### Wasserzähler

##### Art. 3

Der Frischwasserverbrauch ist grundsätzlich mittels Wasserzählern zu erfassen. Art. 25 Abs. 3 des Abwasserreglements bleibt vorbehalten.

Bei Restaurants, Gasthäusern und Campingplätzen ist in jedem Fall ein Wasserzähler einzubauen.

#### Eigene Quelle

##### Art. 4

Beim Bezug des Wassers von einer eigenen Quelle wird die Berechnung nach dem üblichen Modus (Art. 2 und 3) angewendet.

#### Rechnungsstellung

##### Art. 5

Die Rechnungsstellung erfolgt in jedem Fall an den Eigentümer. Allfällige Aufteilungen unter Stockwerkeigentümern, Mietern etc. ist Sache des Grundeigentümers.

Bei Handänderungen kann eine pro rata Rechnung verlangt werden.

**Mehrwertsteuer****Art. 6**

Die in diesem Tarif aufgeführten Gebührenansätze verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

**Aufhebung bisheriger  
Gebührentarif****Art. 7**

Der Gebührentarif vom 24. Januar 2017 wird per 31. August 2022 aufgehoben.

**Vollzugsbeginn****Art. 8**

Dieser Gebührentarif wird ab 1. September 2022 angewendet. Er gilt für alle Gebühren, die ab diesem Zeitpunkt zu erheben sind.

9650 Nesslau, 28.06.2022/29.08.2023

**GEMEINDERAT NESSLAU**

Der Gemeindepräsident:

Kilian Looser

Die Ratsschreiberin:

Doris Gmür-Hinterberger